

**FAKULTÄT FÜR
RECHTSWISSENSCHAFT**

Studienführer LL.B. Digital Law



**LL.B.
Digital Law**



Universität Regensburg

Studienführer für das Studium des LL.B. Digital Law

(Stand: März 2025)



Universität Regensburg

FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

Im Folgenden wird aus Gründen des besseren Leseflusses nicht zwischen den Geschlechtern unterschieden. Frauen sind von den männlichen Formen selbstverständlich auch umfasst.

Der Studienführer beinhaltet Verlinkungen. Diese sind in folgendem Farbschema angegeben.

Herausgeber:

Fakultät für Rechtswissenschaft
Universität Regensburg
93040 Regensburg
<http://www.jura.uni-regensburg.de>

Verantwortlich: Prof. Dr. Claudia Mayer (Studiendekanin)

Redaktion: Dr. Petra Fexer
Laura Tauber

Redaktionsschluss: 31.03.2025
Titelbild: Universität Regensburg

Der vorliegende Studienführer wurde mit größter Sorgfalt erstellt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit der vorliegenden Informationen übernommen.

Inhaltsverzeichnis

TEIL I 8

LEHRPERSONEN	9
INFORMATIONEN ZUR FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT	15
DEKANE	15
FACHSTUDIENBERATUNG	16
FAKULTÄTSRAT	16
GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE	16
FACHSCHAFTSVERTRETUNG:	16
HONORARPROFESSORIN UND HONORARPROFESSOREN	16
AUßERPLANMÄßIGE PROFESSORINNEN UND PROFESSOREN	16
LEHRBEAUFTRAGTE UND LEHRKRÄFTE FÜR BESONDERE AUFGABEN	16

TEIL II 18

INHALTE UND STUDIENABLAUF	19
EINLEITUNG	19
STUDIENABLAUF UND STUDIENANGEBOT	20
I. GRUNDSTRUKTUR DES STUDIUMS	20
II. DER STUDIENVERLAUF IM ÜBERBLICK	20
III. DIE LEHRVERANSTALTUNGEN	22
IV. STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN	24
V. SPEZIELLE STUDIENANGEBOTE	24
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	26
VI. STUDIENPLAN (BEISPIEL FÜR EINEN STUDIENVERLAUF)	27
VII. DOPPELSTUDIUM UND ANERKENNUNG	29
TEILBIBLIOTHEK RECHT	32
ALLGEMEINE STUDIENBERATUNG	38
STUDIERENDENKANZLEI	38
ALLGEMEINE STUDIENBERATUNG	38
FACHSTUDIENBERATUNG	38

ANSPRECHPARTNER FÜR ANERKENNUNG	38
ANSPRECHPARTNER FÜR DAS AUSLANDSSTUDIUM	38
BAFÖG-BEAUFTRAGTER	38

TEIL III..... 34

I. REGINA – REGENSBURGER INDIVIDUELLES UND NACHHALTIGES AUSBILDUNGSZENTRUM	35
II. FACHSCHAFT JURA.....	36
III. KHG UND ESG.....	37
IV. REFUGEE LAW CLINIC.....	38
V. LAW CLINIC REGENSBURG E.V.....	38

TEIL IV..... 39

MODULKATALOG.....	40
LAGEPLAN DER FAKULTÄT	42

Teil I

Kurzvorstellung der am Studiengang beteiligten
Lehrpersonen und Information
zur Fakultät für Rechtswissenschaft

Lehrpersonen



Prof. Dr. Christoph Althammer

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Verfahrensrecht sowie außergerichtliche Streitbeilegung

Forschungsschwerpunkte

Makler- und Notarrecht, Familienrecht, Haftungsrecht; Deutsches, Europäisches und Internationales Zivilprozessrecht; Prozessrechts- vergleichung und Internationales Privatrecht, Familiengerichtsbarkeit und außergerichtliche Streitbeilegung

Kontakt

Gebäude RW (L), Zi. 1.12, Tel. 0941 943 2636

Vorzimmer: Jutta Kloth, Tel. 0941 943 2635



Prof. Dr. Tabea Bauermeister

Juniorprofessur für Bürgerliches Recht und Recht der algorithmenbasierten Wirtschaft

Forschungsschwerpunkte

Deutsches, Europäisches und Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, insbesondere Einflüsse des Unions- auf das nationale Recht, Fragen der privaten und öffentlichen Rechtsdurchsetzung sowie Herausforderungen der Digitalisierung

Kontakt

Gebäude RW (L), Zi. 204, Tel. 0941 943 2799

Vorzimmer: Karolin Kuntscher, Tel. 0941 943 2657



Prof. Dr. Anna K. Bernzen

Juniorprofessur für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht

Forschungsschwerpunkte

Immaterialgüterrecht, "Digitalisierung" des Bürgerlichen Rechts

Kontakt

Gebäude RW (S), Zi. 0.25, Tel. 0941 943 2563

Vorzimmer: Eva-Maria Busch, Tel. 0941 943 2649



Prof. Dr. Jörg Fritzsche

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und
Wirtschaftsrecht

Forschungsschwerpunkte

Recht des unlauteren Wettbewerbs, der
Wettbewerbsbeschränkungen und des geistigen Eigentums
einschließlich prozessualer Fragen; Vertragsrecht einschließlich e-
commerce; Besitz und Eigentum

Kontakt

Gebäude RW (L), Zi. 2.01, Tel. 0941 943 2648

Vorzimmer: Eva-Maria Busch, Tel. 0941 943 2649



Prof. Dr. Alexander Graser, LL.M. (Harvard)

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Politik, insbesondere
europäisches und internationales Recht sowie
Rechtsvergleichung

Forschungsschwerpunkte

Vergleichendes öffentliches Recht; europäische
Verfassungsentwicklung; Sozialrecht und -politik;
Rechtstheorie, -soziologie und -politologie

Kontakt

Gebäude RW (L), Zi. 2.08, Tel. 0941 943 5760

Vorzimmer: Elke Stadler, Tel. 0941 943 5761



Prof. Dr. Bernd J. Hartmann, LL.M. (Virginia)

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Verwaltungsrecht

Forschungsschwerpunkte

Staats- und Verwaltungsrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht,
Verwaltungswissenschaften

Kontakt

Gebäude RW (L), Zi. 2.09, Tel. 0941 943 2656

Vorzimmer: Karolin Kuntscher, Tel. 0941 943 2657



Prof. Dr. Michael Heese, LL.M. (Yale)

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht, Europäisches Privat- und Prozessrecht sowie Rechtsvergleichung

Forschungsschwerpunkte

Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht, allgemeines deutsches und europäisches Zivil- und Wirtschaftsrecht

Kontakt

Gebäude RW (L), Zi. 1.09, Tel. 0941 943 2634

Vorzimmer: Isabel Köppl-Kammermeier, Tel. 0941 943 2637



Prof. Dr. Niels Henze

Professur für Medieninformatik

Forschungsschwerpunkte

mobile Mensch-Computer Interaktion, Augmented & Virtual Reality sowie die Berücksichtigung von Aufmerksamkeit durch interaktive Systeme

Kontakt

Gebäude PT, Zi. 3.0.44, Telefon 0941 943-3842

Vorzimmer: Susanne Klinger, Tel. 0941 943-3938



Prof. Dr. Carsten Herresthal, LL.M. (Duke)

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Europarecht und Rechtstheorie

Forschungsschwerpunkte

Bürgerliches Recht, Europäisierung des Privatrechts, Europäisches Gesellschaftsrecht, Methoden des nationalen Rechts und des Unionsrechts

Kontakt

Gebäude RW (L), Zi. 1.08, Tel. 0941 943 2632

Vorzimmer: Bettina Piehler, Tel. 0941 943 2631



Prof. Dr. Thorsten Kingreen

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht

Forschungsschwerpunkte

Verfassungsrecht, Europarecht, Sozialrecht, Gesundheitsrecht

Kontakt

Gebäude RW (L), Zi. 0.08, Tel. 0941 943 2607

Vorzimmer: Petra Bettinger, Tel. 0941 943 2608



Prof. Dr. Rike Krämer-Hoppe

Professur für Transregionale Normentwicklung

Forschungsschwerpunkte

Öffentliches Recht in seinen transregionalen Ausprägungen, nationales, europäisches und internationales Umweltrecht, Rechtsvergleich im öffentlichen Recht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Verfassungsrecht

Kontakt

Gebäude Bajuwarenstr. 4, Zi. 538/537

Vorzimmer: Galyna Yenna, Tel. 0941 943 5966



Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M. (Brüssel)

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Immobilienrecht, Infrastrukturrecht und Informationsrecht

Forschungsschwerpunkte

Öffentliches Immobilienrecht, Recht der Netzwirtschaft, Recht der Informationsgesellschaft

Kontakt

Vielberth-Gebäude, Zi. 1.06 Uhr, Tel. 0941 943 6060

Vorzimmer: Silvia Kadzioch, Tel. 0941 943 6061



Prof. Dr. Martin Löhnig

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte sowie Kirchenrecht

Forschungsschwerpunkte

Familienrecht, Erbrecht, Rechtsgeschichte des 19.-20. Jahrhunderts

Kontakt

Gebäude RW (L), Zi. 0.01, Tel. 0941 943 2602

Vorzimmer: Caroline Berger, Tel. 0941 943 2624



Prof. Dr. Gerrit Manssen

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere deutsches und europäisches Verwaltungsrecht

Forschungsschwerpunkte

Baurecht, Verkehrsrecht, Kommunalrecht, Telekommunikationsrecht

Kontakt

Gebäude RW (L), Zi. 2.19, Tel. 0941 943 3255

Vorzimmer: Alexandra Prinz, Tel. 0941 943 3256



Prof. Dr. Frank Maschmann

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht

Forschungsschwerpunkte

Arbeitsrecht und Unternehmensrecht, insbesondere Recht der Mitbestimmung, Arbeitsvertragsgestaltung, Um- und Restrukturierung von Unternehmen, neue Beschäftigungsformen, Compliance

Kontakt

Gebäude RW (L), Zi. 1.23, Tel. 0941 943 2625

Vorzimmer: Gisela Schober, Tel. 0941 943 2647



Prof. Dr. Claudia Mayer, LL.M. (Chicago)

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht

Forschungsschwerpunkte

Bürgerliches Recht, insbesondere Familienrecht, Internationales Privatrecht und Zivilverfahrensrecht

Kontakt

Gebäude RW (S), Zi. 2.01, Tel. 0941 943 2280

Vorzimmer: Kerstin Steffen-Füchsl, Tel. 0941 943 2281



Prof. Dr. Bettina Mielke, M.A.

Präsidentin des Landgerichts Ingolstadt

Forschungsschwerpunkte

Rechtswissenschaften, v.a. im Bereich Legal Tech

Kontakt

bettina.mielke@jura.uni-regensburg.de



Prof. Dr. Günter Pernul

Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik 1 – Informationssysteme

Fakultät für Informatik und Data Science

Forschungsschwerpunkte

Sicherheit datenintensiver Anwendungen, Cyber Threat Intelligence, digitale Forensik, Sicherheit im IoT, Identity und Access Management (IAM), Cyber Range

Kontakt

Gebäude RW (S) Zi. 1.03, Tel. 0941 943 2742

Vorzimmer: Petra Sauer, Tel. 0941 943 2743



Prof. Dr. Wolfgang Servatius

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht

Forschungsschwerpunkte

Handels- und Gesellschaftsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Insolvenzrecht, Recht der Immobilienwirtschaft

Kontakt

Gebäude RW (S), Zi. 2.07, Tel. 0941 943 2286

Vorzimmer: Petra Kluge, Tel. 0941 943 2297



Prof. Dr. Alexander Tischbirek

Juniorprofessur für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht, mit Schwerpunkt Recht der Digitalisierung, Medienrecht und Recht des E-Governments

Forschungsschwerpunkte

Recht der Digitalisierung, Digital Humanities im Recht, Europarecht, Antidiskriminierungsrecht

Kontakt

Gebäude RW (L), Zi. 2.08, Tel. 0941 943 7430

Vorzimmer: Elke Stadler, Tel. 0941 943 5761



Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack, Maîtrise en droit

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht

Forschungsschwerpunkte

Völkerrecht der Informationsgesellschaft (Menschenrechte; Liberalisierung und Regulierung im Rahmen internationaler Institutionen); komplexe Verfassungs- und Verwaltungsstrukturen in Mehrebenensystemen; Konstitutionalisierung des Völkerrechts

Kontakt

Gebäude RW (L), Zi. 2.13, Tel. 0941 943 2660

Vorzimmer: Elzbieta Bomastyk, Tel. 0941 943 2659



Prof. Dr. Christian Wolff

Lehrstuhl für Medieninformatik

Forschungsschwerpunkte

Rechtinformatik, Usability Engineering, Mobile Computing, Digital Humanities und neue Benutzungsschnittstellen.

Kontakt

Gebäude PT, Zi. 3.0.60, Tel. 0941 043-3386

Vorzimmer: Susanne Klinger, Tel. 0941 943-3938

Informationen zur Fakultät für Rechtswissenschaft

Dekane

Dekan

Prof. Dr. Alexander Graser



Prodekan

Prof. Dr. Thorsten Kingreen



Studiendekanin

Prof. Dr. Claudia Mayer



Forschungsdekan

Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M. (Brüssel)



Fakultätsverwaltung

Regierungsamtsrat Oliver Olszewski,
Gebäude RW (S), Zi. 128, Tel. (0941) 943 22 67

Verwaltungsangestellte Monika Nordmann
Gebäude RW (S), Zi. 127, Tel. (0941) 943 22 65, Fax (0941) 943 20 13
E-Mail: dekanat.jura@ur.de

Prüfungsamt

Verwaltungsangestellte Elfriede Kindl (Juristische Universitätsprüfung)
Sammelgebäude RW, Zi. SG U 28, Tel. (0941) 943 2160, Fax (0941) 943 812160
E-Mail: elfriede.kindl@ur.de oder pa.jura@ur.de
Sprechstunde in der Vorlesungszeit: Mo.-Do. 08.30 bis 12.00 Uhr,
in der vorlesungsfreien Zeit: Di.-Do. 08.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Fachstudienberatung**Dr. Petra Fexer**, Studiengangskordinatorin

Gebäude RW (S), Zi. 1.30, Tel. (0941) 943 2671

E-Mail: koordination.jura@ur.de

Sprechstunde während der Vorlesungszeit:

Di., 08.30-12.00 Uhr in RW(S) 1.30 (gegenüber H14)

Mi., 13.00-15.30 Uhr in RW(S) 1.30 (gegenüber H14)

Do., 08.00-12.00 Uhr telefonisch unter 0941/943-2676

sowie jederzeit nach Vereinbarung, gerne auch über Zoom.

**Fakultätsrat****Professoren:**

Prof. Dr. Tabea Bauermeister

Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack

Prof. Dr. Alexander Tischbirek

Prof. Dr. Martin Löhnig

Prof. Dr. Gerrit Manssen

Prof. Dr. Carsten Herresthal

Wiss. und künstlerische Mitarbeiter:

Georg Freiß

Elisabeth Rauh

Sonstige Mitarbeiter:

Gisela Schober

Studierende:

Vanessa Wohn, Sophie Franziska Ursula Schießl

Gleichstellungsbeauftragte

Prof. Dr. Rike Krämer-Hoppe

Stellv.: Dr. Marie Beyrich

(Akademische Rätin und Habilitandin am Lst.

Prof. Graser)

Fachschaftsvertretung:

Vanessa Wohn, Sophie Franziska Ursula Schießl, Franziska Haslbeck, Paulina Bauer, Luca Wille, Jakob Hommes, Paul Philipp

Honorarprofessorin und Honorarprofessoren**Außerplanmäßige Professorinnen und Professoren****Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben****E-Mail** (wenn nicht anders ausgewiesen): <vorname>.<nachname>@ur.de

Sommersemester 2025:

Semesterbeginn:	01.04.2025
Semesterende:	30.09.2025
Vorlesungsbeginn:	23.04.2025
Vorlesungsende:	25.07.2025
Vorlesungsfreie Tage:	21.04.2025 - 22.04.2025
	01.05.2025
	29.05.2025
	09.06.2025 - 10.06.2025
	19.06.2025

Anmeldefristen Sommersemester 2025:

https://www.uni-regensburg.de/assets/studium/pruefungsverwaltung/rechtswissenschaft/anmeldefristen_fuer_homepage_28_03_2024.pdf

Teil II

Inhalt und Ablauf des Studiums sowie Hinweise auf
Doppelstudium und Anerkennung von Leistungen

Inhalte und Studienablauf

Einleitung

Die Digitalisierung ist der wichtigste Megatrend des beginnenden 21. Jahrhunderts. Sie zeigt sich auch am Arbeitsmarkt: Mit etwa 1 Mio. Beschäftigten ist die IT-Branche mittlerweile der zweitgrößte industrielle Arbeitgeber in Deutschland. Sie wird auch das Rechtswesen verändern. Unter dem Begriff „Legal Tech“ hat sich in den letzten Jahren ein hoch innovatives, wissenschaftlich-technisches Forschungsfeld entwickelt, das die Potenziale der Digitalisierung im Rechtswesen analysieren und nutzbar machen will.

Der an der Universität Regensburg seit dem Wintersemester 2021/22 angebotene Bachelorstudiengang ist mit dem Themengebiet „Digital Law“ noch einmal deutlich weiter gefasst. Mit den technologischen Veränderungen gehen auch erhebliche gesellschaftliche Transformationsprozesse einher, die eine Fülle von Rechtsproblemen aufwerfen – in Deutschland, der Europäischen Union und letztlich weltweit. So stellen sich etwa fundamentale Fragen der Legitimation und Legitimität algorithmenbasierter Entscheidungen, ihrer Kontrolle sowie einer Verschiebung des Machtverhältnisses vom Staat hin zu privaten Unternehmen, verbunden mit der Gefahr von Diskriminierungen aufgrund von Herkunft, Alter und Geschlecht.

Der LL. B. Digital Law richtet sich deswegen an Studierende mit juristischem und technischem Interesse. Er eröffnet nicht den Zugang zu traditionellen juristischen Berufsfeldern. Diese erfordern in der Regel das zweite Staatsexamen. Exzellente Berufsaussichten haben Personen, die sowohl den LL.B. Digital Law als auch den Staatsexamensstudiengang erfolgreich absolviert haben. Ein solches Doppelstudium ist möglich. Vorkenntnisse in der Informatik sind von Vorteil, aber keine Voraussetzung. Aus den Studierenden sollen keine Informatiker gemacht werden. Ziel ist es, die Dialogfähigkeit zu verbessern, wenn die Absolventen später interdisziplinär zusammenarbeiten und technisches Wissen in juristischen Prozessen anbringen müssen.

Die Absolventen des Studiengangs Digital Law können dabei in praktisch allen juristischen Berufs- und Unternehmensfeldern beschäftigt werden. Dies gilt auf den ersten Blick für solche, in denen es um eine bessere softwaretechnische Unterstützung rechtlicher Vorgänge geht: in Anwaltskanzleien, aber auch bei Unternehmen, Behörden und Verbänden. Denkbar ist auch die Unterstützung von Start-Up- Unternehmen, die technische Verfahren zur weiteren Digitalisierung des Rechts entwickeln oder verbessern (Big Data, Künstliche Intelligenz, Interaktive Systeme und Visual Computing, Krypto- Infrastrukturen). Darüber hinaus kommen Beschäftigungen in allen Bereichen in Betracht, in denen die „digitale Revolution“ komplexe Herausforderungen an die rechtliche Bewältigung stellt, sei es bei den Digitalunternehmen, sei es bei der öffentlichen Hand, etwa in den zuständigen Ministerien. Die größten Berufschancen hat, wer doppelt qualifiziert ist, also sowohl den LLB Digital Law als auch den Staatsexamensstudiengang absolviert hat.

Studienablauf und Studienangebot

I. Grundstruktur des Studiums

Der Bachelorstudiengang Digital Law beginnt stets im Wintersemester. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Der Studienverlauf sieht dabei in den beiden ersten Semestern Einführungen in das Privatrecht und das Öffentliche Recht vor, die so auch im Staatsexamens-Studiengang Rechtswissenschaft belegt werden müssten. Zusätzlich erfolgen Einführungen in die Informatik sowie in die Softwareentwicklung und die Programmierung. Vorlesungen zur „Digitalisierung des Rechts“ und über „Logik für Juristen“ runden das Angebot ab.

In der Mittelphase des Studiums sind Vorlesungen im Privatrecht und im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene vorgesehen, die ebenfalls im Staatsexamens-Studiengang Rechtswissenschaft verortet sind. Außerdem wird die Ausbildung in Rechtsinformatik fortgesetzt. Der Schwerpunkt liegt in der Vermittlung der Grundkonzepte von Data Science und Big Data. In praktischen Übungen lernen die Studierenden die Architektur und die Einsatzmöglichkeiten wissensbasierter Systeme im juristischen Bereich kennen. Ferner wird der Einsatz von Datenbanksystemen erläutert.

In den letzten Semestern erfolgen speziell angebotene Vorlesungen in den Modulen „Public Digital Law“ und „Private Digital Law“, welche die Studierenden auf die Anfertigung der Bachelor-Arbeit vorbereiten.

II. Der Studienverlauf im Überblick



Module (180 LP)		
	DIGLAW 01	Einführung in das Privatrecht (28 LP)
	DIGLAW 02	Einführung in das Öffentliche Recht (20 LP)
	DIGLAW 03	Privatrecht für Fortgeschrittene I (20 LP)
	DIGLAW 04	Privatrecht für Fortgeschrittene II (6 LP)
	DIGLAW 05	Öffentliches Recht für Fortgeschrittene (17 LP)
	DIGLAW 06	Private Digital Law (16 LP)
	DIGLAW 07	Public Digital Law (16 LP)
	DIGLAW 08	Informatik für Juristen I (14 LP)
	DIGLAW 09	Informatik für Juristen II (15 LP)
	DIGLAW 10	Informatik für Juristen III (14 LP)
	DIGLAW 11	Abschlussmodul (14 LP)

III. Die Lehrveranstaltungen

1. Die Vorlesungen

Die Vorlesungen ziehen sich durch das gesamte Studium. Sie werden regelmäßig in der Form eines Vortrags durch den Dozenten (in der Regel ein Professor) gegenüber einer unbeschränkten Vielzahl von Studierenden durchgeführt. Wo die Materie dies gestattet, wird versucht, die Vorlesung durch Dialogform aufzulockern. Vielfach ergibt sich die Vortragsform aus der Notwendigkeit intensiver Wissensvermittlung an möglichst viele Hörer. Je kleiner die Hörerzahlen, desto größer die Möglichkeiten des Dialogs und der Diskussion, die dann auch genutzt werden sollten. Die Teilnahme an Vorlesungen setzt keine Anmeldung voraus.

2. Die Konversationsübungen

Die Konversationsübungen (früher: Ergänzungsvorlesungen oder Kolloquien) für Anfänger bieten Fallbesprechungen und werden von Assistenten in kleineren Gruppen mit begrenzter Teilnehmerzahl durchgeführt. Sie lehnen sich an die einführenden Vorlesungen im Bürgerlichen und im Öffentlichen Recht an und dienen deren Ergänzung sowie der Übung in der juristischen Fallbehandlung. Bei regelmäßiger Teilnahme an den Konversationsübungen wird die erfolgreiche Teilnahme in FlexNow verbucht. Diese Eintragung ist Voraussetzung für die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Anfängerübungen. Für die Konversationsübungen ist eine vorherige Online-Anmeldung notwendig! Infos hierzu gibt es auf der Fakultätshomepage.

Allen Veranstaltungen, in denen geübt wird, das erworbene theoretische Wissen in Fallbearbeitungen umzusetzen, kommt große Bedeutung zu: Fast alle Fachprüfungen, die man im Laufe der Ausbildung ablegen muss, bestehen aus Fallbearbeitungen. Dafür gibt es spezielle Regeln und Techniken, die man erlernen und später immer wieder trainieren muss.

3. Die Übungen (Rechtswissenschaft)

Es gibt Übungen für Anfänger und Übungen für Fortgeschrittene (auch Vorlesungen der Mittelphase genannt); sie werden in der Regel von Professoren mit unbegrenzt großen Gruppen an Studierenden abgehalten. Auch in diesen Übungen, welche von den Konversationsübungen zu unterscheiden sind, wird die Methode der juristischen Fallbearbeitung anhand von Übungsfällen vermittelt. Die Übungen beinhalten im Anfängerstadium Hausarbeiten und Aufsichtsklausuren, im Fortgeschrittenenstadium nur noch Aufsichtsklausuren, mittels derer das erworbene Wissen abgeprüft wird. An den Übungen für Fortgeschrittene darf man nur teilnehmen, wenn man die Übungen für Anfänger und die Zwischenprüfung im entsprechenden Fachgebiet bereits erfolgreich abgelegt hat.

4. Die Übungen (Informatik)

Die Übungen in der Informatik vertiefen ebenfalls den Stoff der jeweiligen Vorlesung und gehen auf praktische Anwendungen der in der Vorlesung vorgestellten Konzepte ein. In der Regel ist die regelmäßige, erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur zur Vorlesung. Inhalte der Übungen sind ebenfalls Klausurstoff.

5. Das Seminar

Im vorbereitenden Seminar bereitet man sich auf die Bachelorprojekt vor und erstellt am Ende die Bachelorarbeit.

Es dient dabei der Vertiefung des Studiums und der Anleitung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Die Studierenden haben die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Debatte mit den Lehrenden und Studierenden des LLB-Studiengangs erworben. Es gibt ihnen die Kompetenz, ein rechtswissenschaftliches Problem im Bereich der Digitalisierung des Rechts methodengerecht zu lösen.

In einem Seminar wird von den Studierenden zunächst in selbständiger Arbeit eine Seminararbeit zu einem wissenschaftlichen Thema verfasst und sodann ein Vortrag hierzu gehalten. Dann wird die Bachelorarbeit geschrieben und ebenfalls ein Vortrag zu dieser gehalten.

6. Die Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird in der Regel unmittelbar nach Ende der Vorlesungszeit des sechsten Semesters angefertigt. Ziel dieser ist es, dass der Studierende die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in seinem oder ihrem Fachgebiet beherrscht und selbstständig auf eine begrenzte Themenstellung anwenden kann.

Ein von dem Aufgabensteller vorgeschlagenes Thema der Bachelorarbeit wird dem Kandidaten von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zugewiesen und durch das zuständige Prüfungssekretariat ausgegeben.

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt ab Themenvergabe vier Wochen. Die Frist beginnt dabei mit der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit an den Kandidaten und endet an demselben Wochentag der vierten und darauffolgenden Woche.

Die Arbeit selbst ist in deutscher Sprache abzufassen und soll einen Umfang von 30 Seiten (50.000 Zeichen) nicht überschreiten.

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit und Zuweisung eines Themas ist über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem für das Sommersemester bis zum 31. Mai und für das Wintersemester bis zum 30. November unter Angabe des gewünschten Aufgabenstellers zu stellen. Die Antragsfrist beginnt am ersten Tag der jeweiligen Vorlesungszeit.

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 130 LP sowie die Immatrikulation an der Universität Regensburg.

Wird die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet oder gilt sie gem. § 23 Abs. 1 Satz 4 der Prüfungsordnung als nicht bestanden, so ist vorbehaltlich § 27 Abs. 6 der Prüfungsordnung eine Wiederholung mit neuem Thema möglich. Ein neuer Antrag ist zum nächsten auf die Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens folgenden Termin zu stellen.

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die 180 LP nachgewiesen sind. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich dabei aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten der Module DIGLAW 01 bis DIGLAW 10 (zum Anteil von 166/180) und der Note der Bachelorarbeit (zum Anteil von 14/180) zusammen.

Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden ist, eines der erforderlichen Module im Pflichtbereich endgültig nicht bestanden ist, die im Wahlpflichtbereich zu erwerbenden LP endgültig nicht mehr erworben werden können oder die zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen 180 LP wegen Fristablaufs gem. § 23 Abs. 2 der Prüfungsordnung nicht mehr erbracht werden können.

Hat der Kandidat die Bachelorprüfung bestanden, so erhält er oder sie ein Zeugnis, in dem die für das Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Leistungen mit den zugehörigen Leistungspunkten und den Noten aufgeführt sind.

IV. Studien- und Prüfungsleistungen

Sie müssen die im Modulkatalog vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen erbringen. Zu jeder Studien- und Prüfungsleistung müssen Sie sich rechtzeitig über Flexnow anmelden.

Falls Sie eine Prüfungsleistung nicht bestehen, müssen Sie gemäß § 25 Abs. 1 PSO grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten, spätestens jedoch im folgenden Semester zur Wiederholung antreten. Auch dafür müssen Sie sich über Flexnow anmelden. Eine zweite Wiederholung ist im gesamten Studium nur ein einziges Mal möglich. Nicht bestandene Studienleistungen können Sie mehrfach wiederholen, doch müssen Sie sich auch dazu anmelden. Bitte nehmen Sie die Anmelde- und Wiederholungsfristen unbedingt ernst!

V. Spezielle Studienangebote

1. Studienbegleitende IT-Ausbildung

Die Universität bietet eine Ergänzungsausbildung in EDV an, um Kenntnisse in der elektronischen Datenverarbeitung zur Anwendung im späteren Beruf zu vermitteln. Die Ergänzungsausbildung gliedert sich in die Grund- und Fortgeschrittenenausbildung. Weitere Hinweise finden Sie auf der Homepage des Rechenzentrums.

2. Fachspezifische Fremdsprachenausbildung

Auch den Studierenden des Bachelorstudiengangs wird die Möglichkeit geboten, fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse zu erwerben. Die Einzelheiten sind in der Studienordnung des Zentrums für Sprache und Kommunikation geregelt. Danach gliedert sich die Ergänzungsausbildung in die Allgemeine und die Fachbezogene Fremdsprachenausbildung. Nähere Informationen hierzu können die Studierenden bei der Geschäftsstelle für die Studienbegleitende Fremdsprachenausbildung (Sammelgebäude, Zi. 1.28 und 1.29, vormittags) einholen bzw. auf deren Homepage.

Die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristen wird im Rahmen von UNICERT III („erste Stufe“, 8 SWS) und UNICERT IV-Kursen (16 SWS) momentan nur in Englisch angeboten. Das Angebot wird zukünftig auf weitere Sprachen ausgebaut werden.

Daneben gibt es fachspezifische Fremdsprachenkurse in verschiedenen anderen Sprachen, je nach Angebot. Als Einstiegsniveau werden in der Regel gute allgemeinsprachliche Fremdsprachenkenntnisse (Abiturkenntnisse) oder der Besuch entsprechender allgemeinsprachlicher Kurse in der jeweiligen Sprache vorausgesetzt. Zu der "fachspezifischen Fremdsprachenausbildung" können mehrere abgeschlossene Ausbildungen in verschiedenen Sprachen zusammengefasst werden. Jede Ausbildung muss die aktive Beherrschung der fremden Fachsprache vermitteln und ausreichende fachspezifische Anteile enthalten. Diese Anteile müssen zusammen mindestens acht Semesterwochenstunden betragen. Der fachspezifische Fremdsprachenanteil kann neben der Rechtssprache auch Anteile anderer Fachsprachen enthalten. Diese müssen aber eine sinnvolle Ergänzung der Rechtssprache sein (z.B. Wirtschaftssprache).

Abkürzungsverzeichnis

Folgende Übersicht soll Sie mit einigen typischen universitären Abkürzungen vertraut machen:

BayHSchG	Bayerisches Hochschulgesetz
c.t.	cum tempore = mit Zeit. Es handelt sich um die so genannte Akademische Viertelstunde. Zum Beispiel beginnt eine Vorlesung, die mit 9 Uhr c.t. eingetragen ist, erst um 9.15 Uhr. Auch wenn die Angabe „c.t.“ fehlt, ist diese Akademische Viertelstunde hinzuzurechnen – denn sie ist die Regel .
FlexNow	Prüfungsverwaltungssystem; Intranet zur Prüfungsan- und abmeldung
FS	Fachsemester
GRIPS	e-learning-System der Universität
JAPO	Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen
REGINA	Regensburger Individuelles und Nachhaltiges Ausbildungszentrum
REX	Regensburger Examensvertiefung (Repetitorium der Fakultät)
s.t.	sine tempore = ohne Zeit. Angabe im Vorlesungsverzeichnis, wenn eine Veranstaltung ausnahmsweise ohne die Akademische Viertelstunde beginnen soll. Zum Beispiel beginnt eine Vorlesung, die mit 9 Uhr s.t. eingetragen ist, pünktlich um 9.00 Uhr. Dies ist die Ausnahme. Genauso findet eine Lehrveranstaltung, die um 9.30 Uhr stattfinden soll, auch um 9.30 Uhr statt.
SPUR	Online-Vorlesungsverzeichnis der Universität
SS	Sommersemester
StPrO/SPO	Studien- und Prüfungsordnung
SWS	Semesterwochenstunden. Die Bezeichnung „1 SWS“ besagt, dass die entsprechende Lehrveranstaltung für die Dauer eines Semesters wöchentlich einen Umfang von einer Stunde (im akademischen Sinne – real also 45 Minuten) hat.
WS	Wintersemester
ZSK	Zentrum für Sprache und Kommunikation

VI. Studienplan (Beispiel für einen Studienverlauf)

1. Semester

- DIGLAW 01.1 – Vorlesung Grundkurs BGB I
- DIGLAW 01.2 – Konversationsübung GK BGB I
- DIGLAW 02.1 – Vorlesung Grundrechte mit Anfängerübung Teil I
- DIGLAW 02.2 – Konversationsübung Grundrechte
- DIGLAW 08.3 – Vorlesung Einführung in die Informatik
- DIGLAW 08.4 – Übung zu Einführung in die Informatik

2. Semester

- DIGLAW 01.3 – Vorlesung Grundkurs BGB II
- DIGLAW 01.4 – Konversationsübung GK BGB II
- DIGLAW 02.3 – V Staatsorganisationrecht
- DIGLAW 02.4 – Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger Teil II
- DIGLAW 02.5 – Konversationsübung Staatsorganisationsrecht
- DIGLAW 08.1 – Vorlesung Digitalisierung und Recht
- DIGLAW 08.2 – Vorlesung Logik für Juristen
- DIGLAW 08.5 – Vorlesung Webtechnologien

3. Semester

- DIGLAW 03.1 – Vorlesung Besonderes Schuldrecht I
- DIGLAW 03.3 – Vorlesung Sachenrecht
- DIGLAW 05.1 – Vorlesung Verwaltungsrecht
- DIGLAW 05.2 – Konversationsübung Verwaltungsrecht
- DIGLAW 09.1 – Vorlesung Einführung Data Science u. Text Mining
- DIGLAW 09.2 – Übung Data Science u. Text Mining für Juristen

4. Semester

DIGLAW 03.2 – Vorlesung Besonderes Schuldrecht II

DIGLAW 05.3 – Vorlesung Europarecht

DIGLAW 05.4 – Konversationsübung Europarecht

DIGLAW 07.2 – Vorlesung Medienrecht

DIGLAW 07.3 – Vorlesung Datenschutzrecht

DIGLAW 09.3 – Vorlesung Datenbanken in Unternehmen

5. Semester

DIGLAW 04.1 – Vorlesung Handels- u. Gesellschaftsrecht / oder Arbeitsrecht (6. Sem.)

DIGLAW 06.1 – Vorlesung Intellectual Property Law

DIGLAW 06.2 – Vorlesung Private Digital Law I

DIGLAW 07.1 – Vorlesung Telekommunikationsrecht

DIGLAW 07.4 – Vorlesung Public Digital Law Vertiefung

DIGLAW 10.1 – Vorlesung IT-Security

DIGLAW 11.1 – Vorbereitendes Seminar

6. Semester

DIGLAW 06.3 – Vorlesung Private Digital Law II

DIGLAW 06.4 – Vorlesung Private Digital Law III

DIGLAW 10.2 – Vorlesung Legal Tech

DIGLAW 10.3 – Vorlesung Digital Transformation

DIGLAW 11.2 – Bachelorarbeit

VII. Doppelstudium und Anerkennung

1. Anerkennung von Leistungen

- *Ist eine Anerkennung von Leistungen möglich?*

Ja, es gelten zunächst die allgemeinen Regeln zur Anerkennung von Leistungen. In der [Prüfungsordnung](#) des LL.B. Digital Law finden Sie die Regelung in § 12. Noten aus einem Jurastudium werden anhand des gültigen Umrechnungsschlüssels übernommen.

- *Wie erfolgt eine Anerkennung von Leistungen?*

Die Anerkennung ist beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft schriftlich zu beantragen. Bitte verwenden Sie dazu die speziellen Formulare für den LL.B., die Sie unter dem angegebenen Link finden. Studierende der Universität Regensburg, die bereits im Staatsexamensstudiengang Leistungen erbracht haben, können ein spezielles Formular verwenden und müssen vorab keine Leistungsnachweise beilegen. Studierende, die eine Anerkennung aus anderen Studiengängen oder von anderen Hochschulen beantragen wollen, legen das Formular zunächst der Studiengangskoordination Rechtswissenschaft und, wenn die Module DigLaw 08-10 betroffen sind, dem Modulverantwortlichen zur Bestätigung vor.

Weitere Informationen und Link zu den jeweiligen Formularen:

- Antrag auf Anrechnung von Leistungen aus dem Regensburger Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft:

https://www.uni-regensburg.de/assets/studium/pruefungsverwaltung/rechtswissenschaft/Anrechnungsf ormular_StEx_intern_22_01_2025.pdf

- Antrag auf Anrechnung von Leistungen anderer/ früherer Studiengänge:

https://www.uni-regensburg.de/assets/studium/pruefungsverwaltung/rechtswissenschaft/Anrechnungsf ormular_sonstige_Leistungen_18_10_2023.pdf

- Antrag auf Fachsemestereinstufung:

https://www.uni-regensburg.de/assets/studium/pruefungsverwaltung/rechtswissenschaft/Antrag_auf_F achsemestereinstufung.pdf

- *Wann ist der Antrag zu stellen?*

Der Antrag auf Anerkennung von früheren Studien- und Prüfungsleistungen kann nur einmal und zwar innerhalb des ersten Semesters nach Aufnahme des Studiums an der Universität Regensburg gestellt werden. Eine Antragstellung ist also erst nach Immatrikulation möglich.

- *Wann ist eine Anerkennung ausgeschlossen?*

Mit dem Antritt der zu ersetzenden Prüfung ist die Anerkennung ausgeschlossen.

- *Wer gibt Auskunft zur Anerkennungsfähigkeit?*

Die Studiengangskoordination Rechtswissenschaft steht Ihnen hierzu gerne zur Verfügung. Im Rahmen einer persönlichen Sprechstunde kann der Antrag bei Bedarf gemeinsam ausgefüllt werden. Vor Immatrikulation besteht nur die Möglichkeit einer unverbindlichen Einschätzung. In allen Fällen muss eine aktuelle Übersicht der bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen vorgelegt werden.

2. Doppelstudium

- *Kann der LL.B. auch neben einem Jurastudium absolviert werden?*

Das ist grundsätzlich möglich. Auf Antrag immatrikuliert die Studierendenkanzlei auch im Rahmen eines Doppelstudiums. Man wird dann parallel in beide Studiengänge eingeschrieben und studiert diese nebeneinander. Beide Studiengänge bleiben rechtlich eigenständig. Eine Überschneidung von Lehrveranstaltungen kann nicht immer ausgeschlossen werden.

- *Wie beantragt man ein Doppelstudium?*

Während eines laufenden Jurastudiums kann über das Studierendenportal ein Einschreibebeantrag „Wechsel/Doppelstudium“ gestellt werden. Der Antrag kann grundsätzlich nicht gleich im ersten Semester gestellt werden. Das ist unproblematisch, da bei einem Doppelstudium die Leistungen aus dem Jurastudium per Anerkennung übernommen werden.

- *Wie laufen Prüfungsanmeldungen im Doppelstudium?*

Studierende im Doppelstudium müssen sich auch doppelt für Prüfungen anmelden. Automatische Anmeldungen gibt es nur im Staatsexamensstudiengang. Im LL.B. müssen Sie sich also auch dann selbst in Flexnow anmelden, wenn Sie im Staatsexamensstudiengang bereits zur jeweiligen Studien- oder Prüfungsleistung angemeldet sind. Bitte beachten Sie, dass einige Klausuren und Hausarbeiten, die im Staatsexamensstudiengang beliebig häufig wiederholt werden können, im LL.B. als Prüfungsleistungen mit strengen Wiederholungsregelungen ausgestaltet sind.

Ergebnisse werden von den Sekretariaten getrennt in FlexNow eingetragen. Aufgrund der doppelten Anmeldung bedarf es keines Antrags auf Anerkennung.

Abweichend davon ist bei den Leistungen der Juristischen Universitätsprüfung keine Doppelanmeldung für LL.B. und Staatsexamen möglich. Hier bedarf es der Anerkennung.

Dafür haben die zuständigen Prüfungsausschüsse Anerkennungsgrundsätze beschlossen, die Sie hier:

https://www.uni-regensburg.de/assets/studium/pruefungsverwaltung/rechtswissenschaft/Anerkennungen_LLBJUP_Rev20240523.pdf,

abrufen können.

- *Was gibt es noch zu beachten?*

Da die Studiengänge rechtlich eigenständig bleiben, gilt es als Abschluss der Erststudiums, wenn der LL.B. vor dem Staatsexamen abgeschlossen wird. Das Jurastudium wird dann zum Zweitstudium, was Auswirkungen auf Fragen zu Kindergeld, Bafög, Krankenversicherung und weitere Themen haben kann. Bitte informieren Sie sich dazu rechtzeitig

Öffnungszeiten der juristischen Lesesäle:

Recht 1 Mo-Fr 08.00 - 23.00 Uhr Tel. 0941/943-4276

Recht 1 Sa-So* 08.00 - 22.00 Uhr

Recht 2 Mo-Fr 08.00 - 20.00 Uhr Tel. 0941/943-2464

Recht 2 Sa 10.00 - 18.00 Uhr

* Sonntags ist nur geöffnet, wenn kein Feiertag auf den Sonntag fällt (z.B. nicht am Ostersonntag).

Änderungen werden auf der Homepage der Universitätsbibliothek und durch Aushänge bekanntgemacht. Unter folgender Website können die aktuellen Öffnungszeiten eingesehen werden:

<https://www.uni-regensburg.de/bibliothek/arbeiten/oeffnungszeiten>

Schulungen

Derzeit werden keine Präsenzsulungen vom Fachreferat durchgeführt. Nutzen Sie daher bitte die Tutorials der UB Regensburg zu verschiedenen Themen unter

<https://www.uni-regensburg.de/bibliothek/schulungen/studierende/tutorials/index.html>

2. Räumliche Aufstellung der Bibliothek

Der **Lesesaal Recht 1** befindet sich im Erdgeschoß des Seminargebäudes Recht und Wirtschaft (RWSG). Er umfasst folgende Räume und Literaturbestände:

Eingangsbereich: Bibliographien, Lexika, allgemeine Nachschlagewerke, Abkürzungsverzeichnisse, 2 PC zur Katalogrecherche, 2 Buchscanner, Alpmann/Schmidt-Skripten

Gegenüber der Theke befindet sich unser Bücherverkauf. Hier bieten wir aus dem Lesesaalbestand ausgesonderte Lehrbücher sowie Alpmann/Schmidt- und Hemmer-Skripten an.

Lesesaal Ost: Gesetz- und Amtsblätter des Bundes und der Länder, Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Zivilprozessrecht, Medizinrecht, Internationales Privatrecht, Datenverarbeitung und Recht

Lesesaal West: Öffentliches Recht, Völkerrecht, Steuerrecht; Festschriften aus allen Fachgebieten (an der Wand rechts vom Eingang)

LS-Europarecht: Europarecht

CIP-Pool: 34 Arbeitsplätze, 2 Flachbettscanner (bis A4), 1 Drucker (A4)

Zeitschriftenraum: Hier finden Sie die Hefte des laufenden Jahrgangs aller in Recht 1 zur Fortsetzung gehaltenen Zeitschriften. Die gebundenen Zeitschriftenbände stehen am Anfang des jeweiligen Fachgebiets, allgemeine (fachübergreifende) Zeitschriften stehen im Lesesaal Ost links vom Eingang, öffentlich-rechtliche Zeitschriften im Lesesaal West.

Der **Lesesaal Recht 2** liegt im Flachbau des Sammelgebäudes, oberhalb der Cafeteria von Recht und Wirtschaft.

Eingangsbereich: Buchscanner, 3 PC zur Katalogrecherche, Kopierer

Er enthält: Rechtsgeschichte, Kirchenrecht, Rechtsphilosophie, Recht sozialistischer und ehemals sozialistischer Länder, Ausländisches Privatrecht, Rechtsvergleichung, Sportrecht; Strafrecht, Hemmer-Skripten; Zeitschriftenhefte der in Recht 2 stehenden Zeitschriften; Grundstudienliteratur Wirtschaftswissenschaften.

3. Systematische Aufstellung der Bibliothek

Jedes Buch erhält seine auf dem Buchrücken angebrachte Signatur, die zugleich seinen Standort bezeichnet. Der Bestand der gesamten Universitätsbibliothek wird nach einer einheitlichen Systematik aufgestellt, der Regensburger Verbundklassifikation (RVK). Die Kurzfassung für den Bereich der Rechtswissenschaft hängt in beiden Lesesälen aus und ist vollständig über das Internet abrufbar:

<https://rvk.uni-regensburg.de/>

Die Signatur besteht aus *Lokalkennzeichen*, *Notation* und *Formalsignatur*.

Beispiel: 31/ PL 374 M948(6)-2+9
Lokalkennzeichen *Notation* *Formalsignatur*

Das *Lokalkennzeichen*, eine zwei- oder dreistellige Zahl, bezeichnet den Fachlesesaal oder einen sonstigen Standort.

Für Juristen sind folgende *Lokalkennzeichen* interessant:

00 Ausleihliteratur	Magazin in der Zentralbibliothek
17 Lehrbuchsammlung	Zentralbibliothek
23 Dissertationen	Magazin in der Zentralbibliothek
31 Lesesaal Recht 1	Gebäude RW, Erdgeschoß
31 Lesesaal Recht 2	Sammelgebäude/Flachbau
38 Sportrecht, Lesesaal Recht 2	Sammelgebäude/Flachbau
39 Europarecht, Lesesaal Recht 1	Gebäude RW, Erdgeschoß
40 Lesesaal Wirtschaft	Gebäude RW, Obergeschoß

Eine Übersicht über alle Lokalkennzeichen finden Sie über die Homepage der Universitätsbibliothek:

<https://www.uni-regensburg.de/bibliothek/bibliothek-a-z/standorte/index.html>

Dem Lokalkennzeichen folgt als weiterer Signaturbestandteil die *Notation* (auch Systemstelle genannt), die aus zwei lateinischen Großbuchstaben und einer mehrstelligen arabischen Ziffernfolge besteht. Die Notation ist ebenso wie der Autor oder der Titel ein Suchfeld auf dem Bildschirm des Regensburger Kataloges.

Die Notation aller juristischen Bücher beginnt mit dem Buchstaben „P“. Der zweite Großbuchstabe bezeichnet die Zugehörigkeit zu einer Teildisziplin der Rechtswissenschaft oder zu einer formalen Literaturgruppe:

PA Allgemeine juristische Zeitschriften
 PB Gesetz- und Amtsblätter
 PC Allgemeines zum juristischen Studium und zur Rechtswissenschaft
 PD Bürgerliches Recht, Privatrecht allgemein
 PE-Handelsrecht, Gesellschafts- und Unternehmensrecht, Privates Wirtschaftsrecht
 PF-Arbeitsrecht
 PG-Rechtspflege, Gerichtsverfassung, Zivilverfahren und Nebengebiete
 PH* Strafrecht und Strafprozessrecht, Kriminologie
 PI* Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie
 PJ-Medizinrecht
 PK Allgemeine Staatslehre und Staatsphilosophie
 PL-Deutsches und Ausländisches Staats- und Verfassungsrecht
 PM-Zeitschriften und Entscheidungssammlungen des Staats- und Verwaltungsrechts
 PN-Deutsches und Ausländisches Verwaltungsrecht
 PO*Recht sozialistischer und ehemals sozialistischer Staaten (Ostrecht)

PP Finanz-, Steuer- und Zollrecht
 PQ-Sozialrecht
 PR-Völkerrecht
 PS-Europarecht
 PT Internationales Privatrecht
 PU* Ausländisches Privatrecht
 PV* Antikes und römisches recht, Mediävistik, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit
 PW* Deutsche und ausländische Rechtsgeschichte
 PX* Kirchenrecht ab 1918
 PY* Historische Kanonistik
 PZ-Datenverarbeitung und Recht
 * Aufstellung im Lesesaal Recht 2

Die den Großbuchstaben folgenden arabischen Ziffern untergliedern die jeweilige Teildisziplin, z.B.

PD 8100 Allgemeines zum Erbrecht
 PD 8160 Testamentsrecht
 PD 8260 Erbvertrag

Der Notation (auch Systemstelle genannt) schließt sich ein formaler Signaturbestandteil an, bestehend aus:

- Buchstabe und Ziffern (eine Verschlüsselung des Verfasser- oder Herausgabernamens oder auch des Sachtitels)
- Bandzählung, ausgedrückt durch -
- Auflage, ausgedrückt durch ()
- Exemplarzählung, ausgedrückt durch +

Beispiel: 31/PL 374 **M948(6)-2+9**

Ingo von **M**ünch
 sechste Auflage
 zweiter Band
 neuntes Exemplar

4. Benutzung

Der Studierendenausweis der Universität Regensburg ist gleichzeitig der Benutzerausweis für die gesamte Universitätsbibliothek. Auf der Rückseite des Ausweises befindet sich ein Barcode mit der dazugehörigen Benutzernummer.

In den Lesesälen Recht 1 und 2 sowie Wirtschaft ist die Ausleihe aller mit weißen Signaturschildern beklebten Büchern möglich (max. 5 Bücher für 14 Tage, keine Verlängerung möglich). Dagegen sind die im Magazin aufgestellten Bücher für vier Wochen ausleihbar. Sie werden aus dem „Regensburger Katalog plus“ (s. Kapitel 5) heraus bestellt und sind an der Ausleihe in der Zentralbibliothek abzuholen. Bücher aus der Lehrbuchsammlung in der Zentralbibliothek können von dort aus ebenfalls für vier Wochen ausgeliehen werden. Für ein ausgeliehenes Buch können Sie sich über den „Regensburger Katalog plus“ vormerken lassen.

Fernleihe

Mit Fernleihbestellungen können Sie in Regensburg nicht vorhandene Bücher zur Benutzung bestellen. Wie, das erfahren Sie unter <https://www.uni-regensburg.de/bibliothek/recherche-ausleihe/ausleihe-gedruckter-medien/fernleihe/index.html>.

Informationszentrum (in der Zentralbibliothek)

Haben Sie Fragen oder brauchen Hilfe? Die Auskunft unterstützt Sie bei der Literatursuche zu Ihrer Seminararbeit, Ihrem Referat oder Vortrag und generell bei allen Fragen zu bibliothekarischen Dienstleistungen.

Telefon: 0941/943-3990 (Montag bis Freitag 10:00 bis 16:00 Uhr)

E-Mail: info.ub@bibliothek.uni-regensburg.de

Chatauskunft: chat.uni-regensburg.de

(Montag bis Freitag 10.00 bis 16.00 Uhr. Für UR-Angehörige)

5. Kataloge

Der gesamte Bestand der Universitätsbibliothek ist im „Regensburger Katalog plus“, dem Online-Katalog für Benutzer, nachgewiesen. Darin finden Sie Bücher und Zeitschriften (jeweils in gedruckter und elektronischer Form), Schriftenreihen, CD-ROMs und DVDs. Über das Angebot „Artikel & mehr“, auswählbar auf der Startseite des „Regensburger Katalogs plus“ unter „Datenbankauswahl“ (voreingestellt), finden Sie im Regensburger Katalog über den hinterlegten [Primo Central Index](#) Zeitschriftenartikel und Aufsätze, in Quellen, die die Universitätsbibliothek Regensburg für Sie lizenziert hat. Der Index umfasst Millionen globaler und regionaler E-Ressourcen wie beispielsweise Aufsätze und E-Books und ist damit eine große und qualitativ hochwertige Sammlung von wissenschaftlichem Material. Bei einer Recherche in den Fachdatenbanken Juris und Beck-online (s. Kapitel 6) sind Ihnen die Ansprechpartner der Teilbibliothek Recht gerne behilflich.

6. juris, Beck-online, EUR-Lex, Wolters Kluwer Online, Nexis

Sie können an allen PCs campusweit und unentgeltlich in den von der Universitätsbibliothek lizenzierten Datenbanken recherchieren. Juris ist einer der führenden Online-Anbieter von Rechtsinformationen in Deutschland und verfügt mit mehr als einer Million Dokumenten über die umfangreichste und bis ins Jahr 1947 zurückreichende Sammlung relevanter Entscheidungen zu allen Rechtsgebieten. Juris umfasst die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und der fünf obersten Bundesgerichte, aller Instanzgerichte in Deutschland sowie des Europäischen Gerichtshofes. Zudem sind in Juris Datenbanken sämtliche Normen des Bundes- und Länderrechts recherchierbar. Hinzu kommen Informationen zu EU-Recht, zu Tarifverträgen sowie weiteren Wirtschaftsinformationen. Die zur Verfügung gestellten Entscheidungen sind zum einen von den Dokumentationsstellen der Gerichte ausgewählt, zum anderen gelangen über die vollständige Auswertung von über 800 Fachzeitschriften auch solche Entscheidungen in die Juris Datenbank, die nicht von den Gerichten oder Richtern an die Dokumentationsstellen weitergeleitet wurden. Somit wird die gesamte veröffentlichte Rechtsprechung ausgewertet. Des Weiteren werden hunderte juristische Kommentare, Zeitschriften und Handbücher angeboten. Zudem bietet Juris eigene Kommentare und praxisbezogene Berichte an, wie z.B. „Juris PraxisReporte“, die „Juris PraxisKommentare“ oder „Juris - die Monatszeitschrift jM“. Diese stehen ebenfalls online zur Verfügung.

Einführungswebinare finden Sie auf den Seiten von Juris:

<https://www.juris.de/jportal/nav/services/schulungen/index.jsp>

Beachten Sie den campusweiten Zugriff auf die Datenbank Beck-online (Zugriff auf einen Großteil des elektronischen Angebots des Verlages Beck, d.h. Zeitschriften, Kommentare, Gesetzestexte) sowie Westlaw.

Nutzen Sie die Kurzanleitung und die Beck-online-Mediathek, um sicher mit Beck-online umgehen zu können: <https://beck-online.beck.de/Default.aspx?bcid=y-400-w-boka2008>
<https://beck-online.beck.de/Hilfe/Mediathek>

Zum EU-Recht nutzen Sie bitte den freien Zugriff auf die Datenbank EUR-Lex: <http://eur-lex.europa.eu/>

Zugang zu juris, Beck-online, EUR-Lex und Nexis über den „Regensburger Katalog plus“ oder über das „Datenbank-Infosystem“ (DBIS)

Nutzen Sie dazu den Link „Datenbanken“ rechts unten auf der Startseite der Universitätsbibliothek.

Zugang zu juristischen elektronischen Zeitschriften über den „Regensburger Katalog plus“ oder direkt über die „Elektronische Zeitschriftenbibliothek“ (EZB) Nutzen Sie dazu den Link „Elektronische Zeitschriftenbibliothek“ rechts unten auf der Startseite der Universitätsbibliothek.

Momentan kann auch [von zuhause aus via VPN](#) auf folgende juristischen Datenbanken zugegriffen werden:

[Nomos eLibrary](#)

[Beck-eBibliothek \(nicht Beck-eLibrary\)](#)

Informationen dazu finden Sie hier:

(Rubrik „Zugriff auf E-Medien / WLAN“)

Allgemeine Studienberatung

Im Folgenden sind thematisch die Ansprechpartner aufgelistet, die bei etwaigen Problemen konsultiert werden können.

Studierendenkanzlei

Telefon 0941 943-5500

Ansprechpartner bei Fragen zu Einschreibung, Studienbeiträgen und Befreiung von den Studienbeiträgen, Rückmeldung, Beurlaubung, Studiengangwechsel, Exmatrikulation u.ä. Sie finden hier auch die Bewerbungs- und Einschreibungszeiten.

Allgemeine Studienberatung

Telefon 0941 943-2219

Allgemeine Fragen zum Studium (Studienfachwahl, Zulassung zum Studium, Anforderungsprofil, berufsfeldbezogene Fragestellungen, usw.).

Fachstudienberatung

Dr. Petra Fexer

Telefon 0941 943-2671

Informationen für an der Aufnahme eines Studiums Interessierte sowie für Studierende. Dazu zählen Studienvoraussetzungen, -ablauf und Prüfungsfragen. Für Fragen zu Einschreibung ist jedoch ausschließlich die Studierendenkanzlei zuständig.

Ansprechpartner für Anerkennung

Für Fragen bezüglich der Anerkennung von an anderen in- oder ausländischen Universitäten erbrachten Studienleistungen wenden Sie sich bitte an:
Akademischer Oberrat Dr. Peter Gril, Gebäude RW (S), Zi. 205, Telefon 0941 943-2284

Ansprechpartner für das Auslandsstudium

Fragen im Zusammenhang mit einem Auslandsstudium behandelt das International Office der Universität Regensburg.

BAföG-Beauftragter

Ansprechpartner in BAföG-Angelegenheiten: Prof. Dr. Müller

Teil III

Universitäre Organisationen

I. REGINA – REGensburger Individuelles und Nachhaltiges Ausbildungszentrum

	<p>REGINA (REGensburger Individuelles und Nachhaltiges Ausbildungszentrum) bietet den Regensburger Studierenden Praxisorientierte Vermittlung von juristischen Schlüsselqualifikationen.</p>
	<p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>In jedem juristischen Beruf ist souveränes und zielführendes Kommunizieren wichtig. REGINA trägt der hohen Praxisrelevanz und dem gesetzlichen Ausbildungsauftrag des § 5a Abs. 3 S. 1 DRiG Rechnung: Durch die „Universitäre Zusatzausbildung Kommunikation in der juristischen Praxis“ besteht ein breites Angebot fachspezifischer Kurse für die Regensburger Jurastudierenden. Neben individueller Beratung bietet REGINA folgende Kurse an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vernehmungslehre • Überzeugen und Moderieren • Präsentieren und Plädieren • Auftreten vor Gericht (Moot-Court) • Rhetorik-Übung (Redewettstreit) • Simulation Strafprozess

Weitere Informationen sind unter www.ur.de/regina zu finden.

II. Fachschaft Jura

Die Fachschaft Jura ist die studentische Vertretung an der juristischen Fakultät der Universität Regensburg. Wir engagieren uns für euch von den „Kinderschuh“ im ersten Semester bis hin zur Examensfeier. Neben der Hochschulpolitik und der Vertretung eurer Interessen dort sind wir ein hilfsbereiter Ansprechpartner bei Fragen jeglicher Art und versuchen euch mit Prüfungsprotokollen und den Klausurenheften bestmöglich auf die wichtigsten Prüfungen vorzubereiten. Zudem bieten wir auch eine Lerngruppenvermittlung an, um euch auch untereinander besser zu vernetzen.



Um die Motivation stets überdurchschnittlich zu halten, sind wir auch außerhalb der Universität für euch da! Besonders für die Erstis gibt es zu Beginn einen Sektempfang, eine Stadt- und eine Campusführung. Zudem erstellen wir eine WhatsApp Gruppe, organisieren regelmäßig Stammtische und stehen für Fragen jeglicher Art persönlich zur Verfügung. Neben weiteren vielfältigen Veranstaltungen sind die Highlights auf unserem Organisationsprogramm die Kneipentour, die Jurafete, das Sommerfest und der Glühwein-Verkauf.

Wir freuen uns über jeden, der sich für uns und unsere Arbeit interessiert, ihr seid jederzeit willkommen!

Ihr könnt uns über folgende Kanäle erreichen:

- Instagram: @fsjuraregensburg
- Facebook: Fachschaft Jura Regensburg
- Website: fs-jura.com
- E-Mail: kontakt@fs-jura.com
- Grips: Kurs „FS Jura“

Wir freuen uns auf euch!



III. KHG und ESG

KHG | **DEINE** 

HOCHSCHULGEMEINDEN

KHG UND ESG

khg-regensburg.de
regensburg-esg.de





Seelsorge,
Beratung
und liturgische
Angebote

- Morgenimpuls an der OTH
- Mittagsgebet in der Unikapelle
- Sonntagsmesse am Bismarckplatz
- Taizégebete





Bildungs- und
Dialogangebote

- Workshop zur Mediennutzung
- Gesprächskreis
- Länderabende
- Filmabend



Gemeinschafts-
stiftende
Angebote

- Wanderungen
- Kaffeetreffpunkt über der Unipizzeria
- Tanzkurs
- Running Dinner

team@campusgemeinde.de

FOLLOW US

www.instagram.com/khg.regensburg

IV. Refugee Law Clinic

Die Refugee Law Clinic ist ein studentisches Projekt, in dem Studierende Asylsuchende und Geflüchtete in sozial- und aufenthaltsrechtlichen Fragen beraten und in Verwaltungsverfahren oder Behördenkommunikation unterstützen. Neben der sozialen Komponente, also der kostenlosen Rechtsberatung für eine bedürftige Personengruppe, steht auch der Ausbildungsnutzen im Vordergrund. Studierende, die sich in der Law Clinic engagieren, können schon während des Studiums Praxiserfahrung sammeln und erwerben wichtige Schlüsselkompetenzen wie Gesprächsführung, mandantenorientiertes Arbeiten sowie interkulturelle Kompetenz. Vorkenntnisse im Asyl- und Ausländerrecht werden nicht erwartet. Die Ausbildung der Beraterinnen und Berater erfolgt zum einen im Rahmen von Workshops, in denen zusammen mit Partneranwälten der Law Clinic praxisorientiert Grundkenntnisse vermittelt werden. Zum anderen finden wöchentliche Fallbesprechungen statt, in denen bearbeitete Fälle vorgestellt werden. Auf diese Weise wird der Austausch unter den Beraterinnen und Beratern ermöglicht. Nähere Informationen finden sich auf der Lehrstuhlhomepage von Prof. Dr. Graser.

V. Law Clinic Regensburg e.V.

Der Law Clinic Regensburg e.V. ist eine universitäre Rechtsberatung, die an den Lehrstuhl von Prof. Dr. Wolfgang Servatius angegliedert ist. Zur Verfügung gestellt wird eine kostenfreie Rechtsberatung für Start-ups und kleine Unternehmen von Studierenden in Zusammenarbeit mit Volljuristen. Studierende erhalten somit die Möglichkeit, ihr theoretisch erlangtes Wissen praktisch zum Einsatz bringen. Nähere Informationen unter www.law-clinic.ur.de.

Teil IV

Rechtsgrundlagen des Studiums



Universität Regensburg

Modulkatalog

Bachelor of Laws Digital Law (LL. B. Digital Law)

gültig ab Wintersemester 2023/24

Unter folgendem Link ist die aktuellste Version des Modulkatalogs abrufbar: <https://www.uni-regensburg.de/assets/rechtswissenschaft/fakultaet/dokumente/llb-dl-modulhandbuch-ws2324.pdf>

**PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG
FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG DIGITAL LAW
AN DER UNIVERSITÄT REGENSBURG**

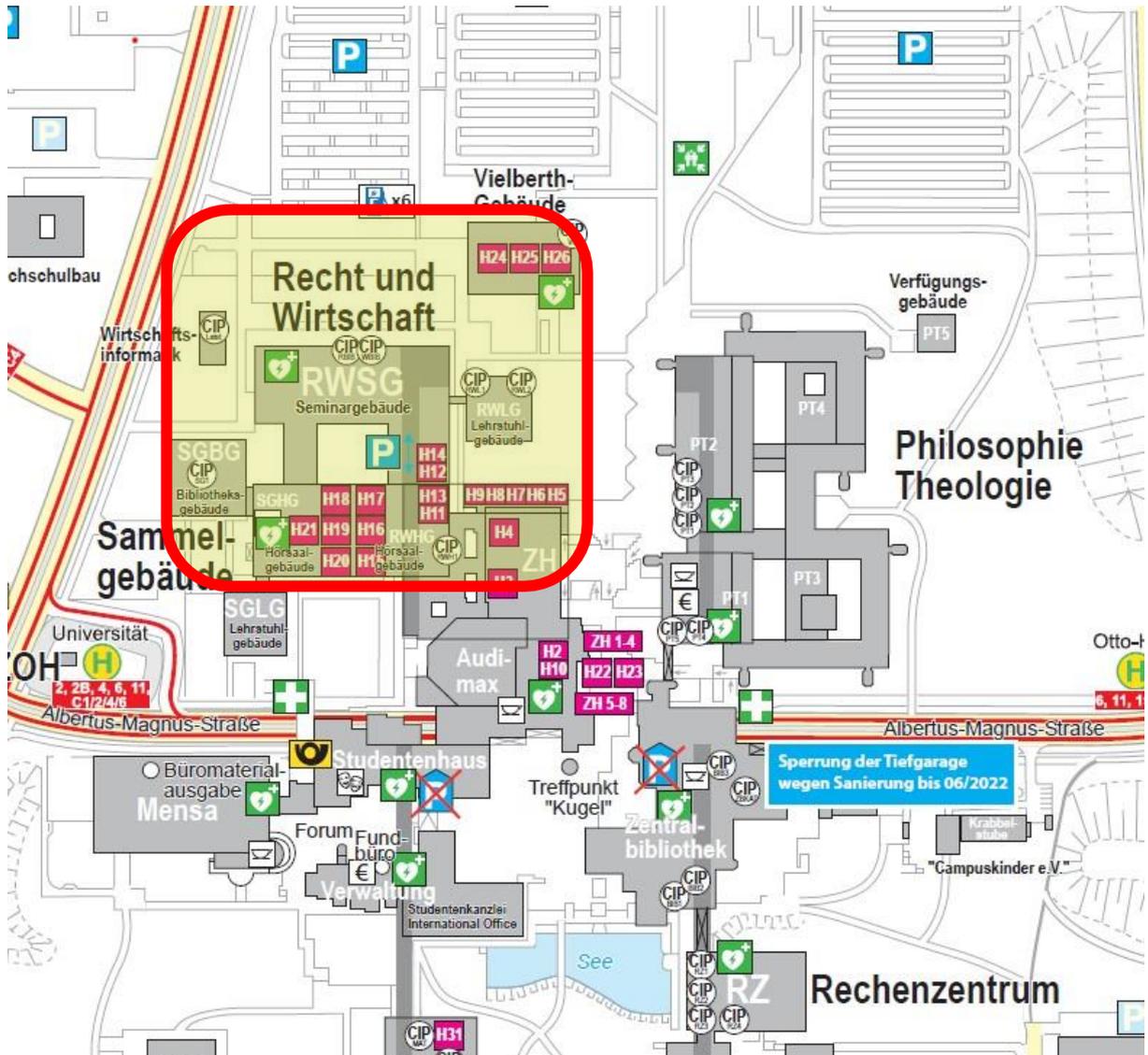
VOM 19. JULI 2021

GEÄNDERT DURCH SATZUNG VOM 1. AUGUST 2023

Unter folgendem Link ist die aktuellste Version der Prüfungs- und Studienordnung abrufbar:

https://www.uni-regensburg.de/assets/rechtswissenschaft/fakultaet/studium/0823_AE1_LLB_Digital_Law_PSO_voll.pdf

Lageplan der Fakultät



Rauminfos: <https://famos.app.uni-regensburg.de/hoersaele/>

LL.B. Digital Law

WhatsApp-Gruppe



Digital Law 1. Semester SoSe 2025

WhatsApp-Gruppe



ComJurity:

comjurity.hilft@ur.de

Instagram: [@jura.ur](https://www.instagram.com/jura.ur)

[#juraregensburg](https://www.instagram.com/jura.ur)